



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 15.10.2022

Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) vom 30.06.2022 betreffend Mahnwache anlässlich des Jahrestags der Messerattacke am 25.06.2021

In einem Schreiben des BayLfV an das Thüringer Amt für Verfassungsschutz sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz vom 30.06.2022 wird die vom AfD-Bezirksverband Unterfranken initiierte Trauerkundgebung „Mahnwache anlässlich des Jahrestages der Messerattacke am 25.06.2021“ vom 25.06.2022 in Würzburg thematisiert.

Es werden sowohl die Anwesenheit von Georg Hock, der in seiner Funktion als Vertreter des AfD-Landesvorstands Bayern ein Grußwort sprach, als auch vom Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke, welcher sich eigeninitiativ zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung angekündigt hatte, zum Anlass genommen, „tatsächliche Anhaltspunkte“ für den Fortbestand des sogenannten „Flügels“ zu vermuten. Dabei wird der Zusammenhang zu drei nicht näher erläuterten Veranstaltungen im Zeitraum vom 03.06.2022 bis zum 05.06.2022 in München, Schwenningen und Kulmbach hergestellt. Worin die Relevanz dieser Veranstaltungen für die Beurteilung der Trauerkundgebung in Würzburg besteht, bleibt (abgesehen von der eventuellen Anwesenheit Björn Höckes und Georg Hocks bei diesen Terminen) unerwähnt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, an der Björn Höcke eigeninitiativ teilnimmt, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“? 2
 - 1.2 Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, bei der Georg Hock anwesend ist oder ein Grußwort als Mitglied des bayerischen AfD-Landesvorstands spricht, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“? 2
 - 1.3 Falls 1.1 und 1.2 mit „nein“ beantwortet werden: Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, an der sowohl Björn Höcke eigeninitiativ teilnimmt als auch Georg Hock anwesend ist oder ein Grußwort als Mitglied des bayerischen AfD-Landesvorstands spricht, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.10.2022

- 1.1 Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, an der Björn Höcke eigeninitiativ teilnimmt, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“?**
- 1.2 Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, bei der Georg Hock anwesend ist oder ein Grußwort als Mitglied des bayerischen AfD-Landesvorstands spricht, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“?**
- 1.3 Falls 1.1 und 1.2 mit „nein“ beantwortet werden: Ist nach Ansicht des Verfassungsschutzes jede AfD-Veranstaltung, an der sowohl Björn Höcke eigeninitiativ teilnimmt als auch Georg Hock anwesend ist oder ein Grußwort als Mitglied des bayerischen AfD-Landesvorstands spricht, ein tatsächlicher Anhaltspunkt zum „Fortbestand des formal aufgelösten Flügels“?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sammlungsbewegung innerhalb der Alternative für Deutschland „Der Flügel“ löste sich mit der Abschaltung der offiziellen Internetpräsenzen zum 30.04.2020 in formaler Hinsicht auf.

Dies schließt nicht aus, dass dem „Flügel“ zugerechnete Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten.

Vor diesem Hintergrund prüft das BayLfV fortlaufend ergebnisoffen, inwieweit sich aus Veranstaltungen der AfD unter Beteiligung von Personen, die dem zwischenzeitlich aufgelösten „Flügel“ zugerechnet werden, tatsächliche Anhaltspunkte für ein Fortbestehen des Netzwerks innerhalb der AfD ergeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.